

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (Hrsg.)

Pflegebildung *offensiv*



URBAN & FISCHER

Bildungskonzept des DBR 2006/2007

1. Problemaufriss,
Anspruch und zentrale
Aspekte des
Bildungskonzeptes
2. Das Bildungskonzept im
Überblick
3. Europäische, nationale
und bildungstheoretische
Begründungen

Problemaufriss: Pflegebildung

- Pflegebildung erfolgt auf drei Ebenen:
 - 1. Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens
 - berufliche Erstausbildung zur Altenpflegerin, Gesundheits- und Kranken- oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
 - 2. Weiterbildungsinstitutionen
 - fach- und funktionsbezogene Qualifizierungen
 - 3. Hochschulen
 - Studiengänge Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft
 - primärqualifizierende Studiengänge mit und ohne Berufszulassung

Das Bildungskonzept des DBR

- entwirft ein zukunftsfähiges Szenario für die Pflegebildung
- stellt heutige Begrenzungen in Frage
- nimmt international angestoßene nationale Veränderungen in den Bildungskontext auf
- nutzt die Entwicklungschancen für die Pflege konsequent und stellt ihre Umsetzungspotentiale in der Bildungsstrategie stringent dar

Anspruch des Bildungskonzeptes

- für die Ausübung der direkten Pflege
 - wird ein Qualifizierungsschub benötigt, der neben der traditionell beruflichen auch eine akademische Ausbildung erfordert
- für das Fortschreiten der Disziplin und Profession Pflege
 - werden wissenschaftlich ausgebildete Pflegenden benötigt, die das Fach forschend und lehrend durchdringen können



- für die selbständige Gestaltung der Arbeitsfelder der Pflege
 - sind differenzierte Management- und Organisationsqualifikationen unverzichtbar

- für die Steigerung der Ausbildungsqualität und Anpassung an wissenschaftliche Erkenntnisse
 - muss die Qualifikation der Lehrenden zu einer pflege- und erziehungswissenschaftlichen Befähigung führen, die anschlussfähig zum öffentlichen Bildungssystem ist

DBR: Bildungsoffensive

- *„Nationale und internationale Entwicklungen im Gesundheitswesen sind grundlegend für das Bildungskonzept.*
- *Qualifikationsschritte über alle Bildungsebenen werden zukunftsfähig skizziert.*
- *Die drei klassischen Formen der allgemeinen Schulabschlüsse ermöglichen unterschiedliche Zugänge zum Berufsfeld.*
- *Die niedrigste Qualifikationsstufe zum/-r Assistenten/in Pflege ist als allgemeine Helferqualifikation für verschiedene Tätigkeiten im Gesundheitswesen konzipiert, die nicht zur selbständigen Pflege befähigt.*



Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e. V.

- *Die pflegerische Erstqualifikation kann auf beruflicher und akademischer Ebene erworben werden.*
- *Die akademische Erstausbildung strebt ein anderes, höheres Bildungsniveau an als die berufliche Ausbildung*
- *Forderungen nach Anerkennung zweigleisiger Berufszulassungen werden erhoben und begründet.*

- *Die Entwicklung eines spezifischen konsekutiven Bachelor- und Master-Studienganges zur Lehrqualifikation folgt bildungspolitischen Entscheidungen.*
- *Die Entwicklung konsekutiver und weiterbildender Master-Studiengänge dient der Ergänzung, Vertiefung und Ausweitung pflegerischer Kompetenz.*
- *Der stringente Aufbau des Bildungskonzeptes führt bis zum höchst erreichbaren wissenschaftlichen Qualifikation.*
- *Die inhaltliche und strukturelle Neuordnung des Weiterbildungssektors trägt zur Initiierung lebenslangen Lernens bei.*

- *Die Schaffung von systemübergreifender Durchlässigkeit mit Anrechnung von Leistungsergebnissen erzeugt Synergieeffekte und erhöht Bildungschancen.*
- *Eine verbindliche Qualitätssicherung auf allen Qualifikationsstufen in der Pflege wird vorgegeben.*
- *Die Forderung von Akkreditierungs- und Evaluationskriterien zur Anerkennung und Vergleichbarkeit von Bildungsangeboten in der Pflege wird erhoben.*
- *An politische Entscheidungsträger wird der Appell gerichtet, die bekannten Systembrüche im pflegerischen Bildungssektor zu beseitigen.“*

„Pflegebildung – offensiv“

Lebenslanges Lernen

Weiterqualifizierung

Pflegeberufliche Bildung im sekundären Bildungssystem

Modularisierte Weiterbildungen

Funktionsbezogene Weiterbildungsmodulare mit Abschluss	Fachbezogene Weiterbildungsmodulare mit Abschluss
--	---

Pflegeberufliche Bildung im tertiären Bildungssystem

Promotion

Master – Management – Wissenschaft – klinische Expertise	Weiterbildungsmaster – Management – Wissenschaft – u. a.	Master of Education Lehramt an beruflichen Schulen – Fachrichtung Gesundheit/Pflege
--	--	--

Erstqualifizierung

„Höhere Berufsfachschulen“
Gesundheit und Pflege
 Berufsqualifizierung mit Berufszulassung:
 Gesundheit und Pflege

Hochschulen
Bachelor of nursing
 Berufsqualifizierung mit Berufszulassung:
 Gesundheit und Pflege

Hochschulen
Bachelor of education
 Bildung
 Beratung

Schulbildung

Abschluss: Sekundarstufe I

2-jährige BFS Gesundheit/Pflege mit beruflichem Abschluss: Assistent/in Pflege	Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufliche Schulen Hauptschule mit qualifiziertem Abschluss
--	---

Abschluss: Sekundarstufe II

Gymnasium, Fachoberschule, Gesamtschule, Berufliche Schule



Ausbildungsmodell

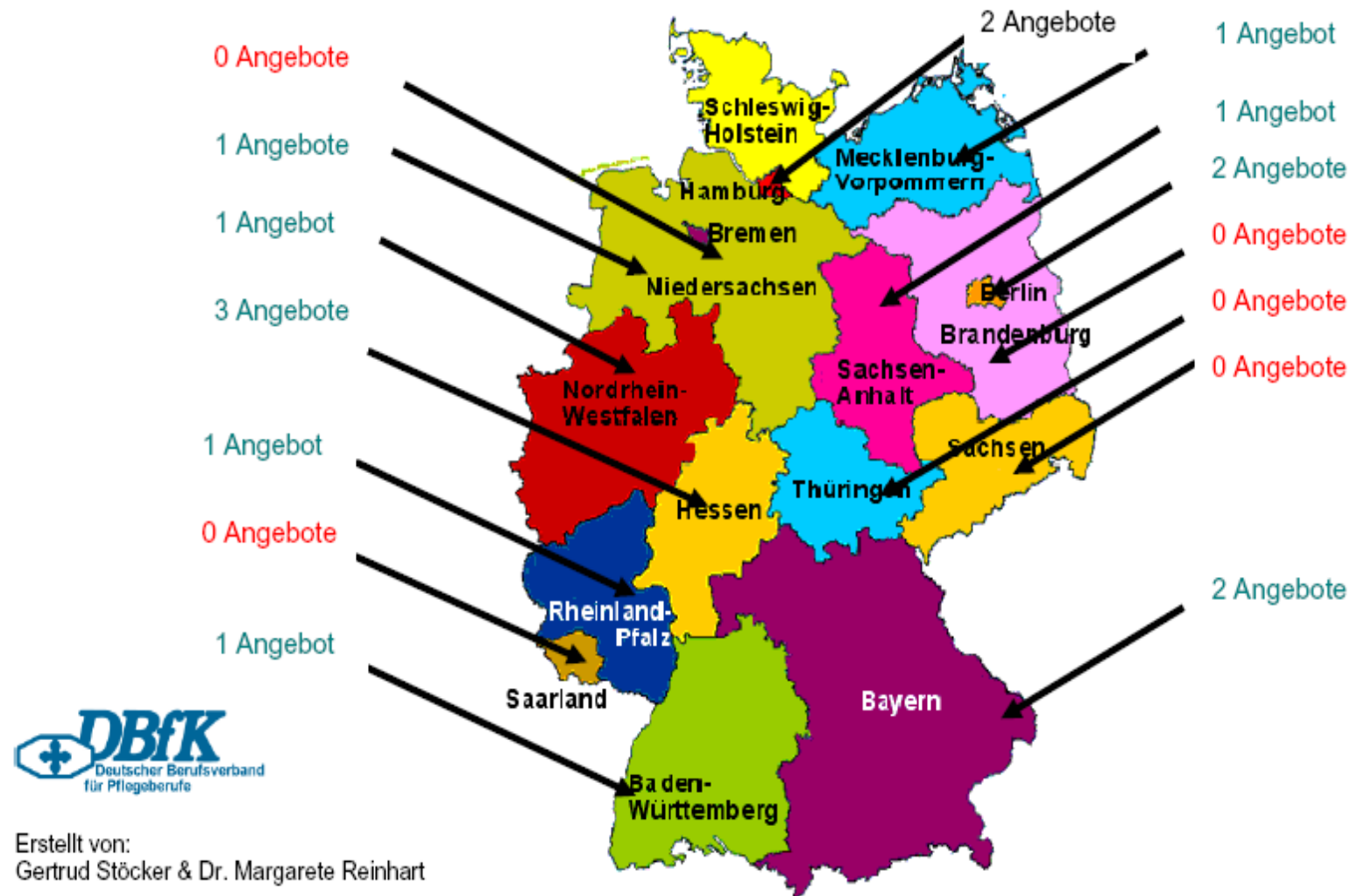
I

gem. § 4 (6) KrPflG 2003

- **... bei Ausbildungsangeboten, die der Weiterentwicklung der Pflegeberufe unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen dienen sollen, können die Länder von Absatz 2 Satz 1 sowie von der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nach § 8 abweichen**

- Zusammenführung von 3 Berufsbildern
- Klärung der Finanzierungsprozedere
- Pflegeschulen in das Berufsfachschulsystem nach Landesrecht
- Nicht-Anrechnung der Schüler/innen und Student/innen auf den Stellenplan
- Präsenzzeit in der Praxis ist reine Ausbildungszeit
- Aufbau pflegerischer Lehreinrichtungen in Kliniken und Pflegeheimen
- Lehrende der Berufsfach- und Hochschulen mit Patientenzugang
- Klinisch-Lehrende BSc bzw. MSc für die Praxisanleitung
- Akkreditierung praktischer Lernorte
- Ein Curriculum für Theorie und Praxis
- Praktikumsplätze für Masterstudent/innen (advanced nurse practice)

Verteilung der 16 grundständig pflegeausbildenden Studiengänge auf die Bundesländer:



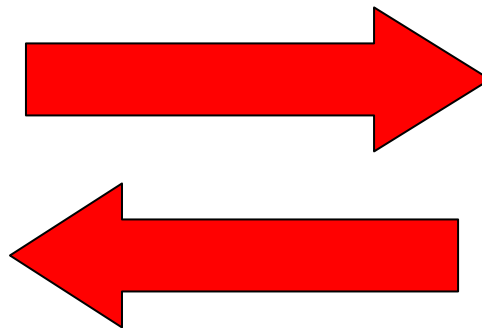


**direkter
Begründungsrahmen
reglementierte
Ausbildung
und
Zulassung als Heilberuf**

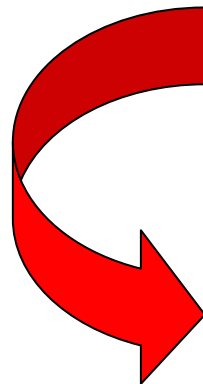
- **Zielgruppe**
zu pflegende Menschen in allen
Lebensphasen und -situationen
- **Versorgungsausrichtung**
 - präventive, kurative, rehabilitative
und palliative Pflege
 - ambulante und stationäre
Einrichtungen
- **Differenzierung der
Kompetenzen in** fachliche, personale,
soziale und methodische
- **Kompetenzerwerb**
wissenschafts- und situationsorientiert
- **Aufgabendifferenzierung**
eigenverantwortliche, mitverantwortliche und
interdisziplinäre Zuständigkeiten

Bildungsauftrag

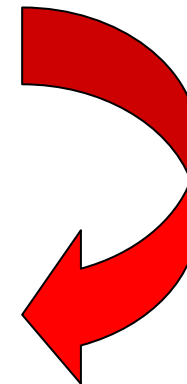
**Entwicklung der
Persönlichkeit**



**Beschäftigungs-
fähigkeit**



**Teilhabe an der
Gesellschaft**



Die bildungstheoretische Ausrichtung wird umfassend dargestellt im Hinblick auf:

- das Bildungsverständnis
- das Bildungsziel
- die bildungstheoretischen und bildungsstrukturellen Eckpunkte:
 - Berufsbefähigung
 - Wissenschafts- und Praxisorientierung
 - Modularisierung
 - die generalistische Ausrichtung

Das Bildungskonzept wird in der nationalen Perspektive

sozialpolitisch

inhaltlich

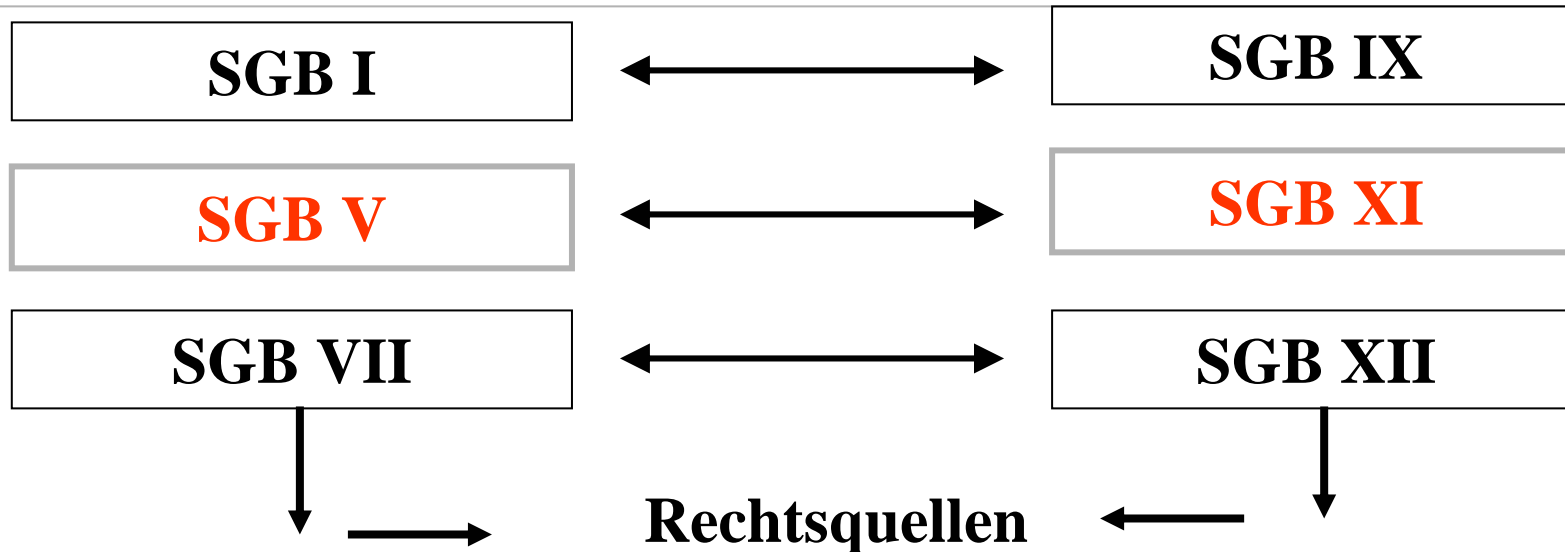
und

strukturell

ausführlich begründet



Pflege begründet und normiert sich über ... (I)



indirektes Berufsrecht

Es gibt keinen pflegefreien Raum im Sozialrecht ...



Professionelle Pflege braucht

- die strukturelle und finanzielle Öffnung insbesondere im Vertrags- und Leistungsrecht der Krankenversicherung,
 - eine Umgestaltung der Arbeitsorganisation für alle beteiligten Gesundheitsberufe,
- und
- Verschiebungen in den Hierarchieebenen

Gesundheitspolitische Entwicklung Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

- **Änderung des SGB V § 11 Abs. 4:**
Versorgungsmanagement, Entlassungsmanagement

- **Änderung des SGB V § 63 Abs. 3 b und 3 c:**
Modellvorhaben Verbandsmittel, Pflegehilfsmittel,
häusliche Krankenpflege
und
Modellvorhaben Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten

Ausbildungsmodell II

gem. § 4 (7) KrPflG 2008

- ... können über die in § 3 Abs. 1 und 2 beschriebenen Aufgaben hinausgehende erweiterte Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten vermittelt werden.
- ... abweichend von Absatz 2 Satz 1 kann die Ausbildung an Hochschulen erfolgen.



Das Bildungskonzept in der europäischen Perspektive

- Bildung wird der Motor für die europäische Integration und grenzüberschreitende Mobilität
- Transparenz und Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen sollen in Europa zukünftig stärker gewährleistet sein
- Ziel ist die Entwicklung der europäischen Bildungs- und Ausbildungssysteme zu einer weltweiten Qualitätsreferenz bis zum Jahr 2010



**EU-Richtlinie
2005/36/EG
des Europäischen
Parlaments und
des Rates über die
Anerkennung von
Berufs-
qualifikationen
v. 07.09.2005,
Europäisches
Amtsblatt (EU
ABl.) L 255/22 v.
30.09.2005,
Brüssel**

Gesundheits- und Krankenpflege i.S. von Gesundheit und Öffentlicher Sicherheit

... reglementierte Ausbildung

... reglementierte Berufsbezeichnung

... reglementierter Beruf



Weiterentwicklung der Ausbildung innerhalb der EU

- ⇒ ... in 24 von 27 Ländern gilt die Studierbefähigung als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung - die Ausnahmen sind hier: Deutschland, Luxemburg und Österreich.
- ⇒ ... in Luxemburg wird und in Österreich kann mit Abschluss der beruflichen Erstausbildung die Studierbefähigung erworben.
- ⇒ ... in 24 von 27 Ländern ist die Ausbildung im Hochschulbereich verortet - die Ausnahmen sind hier: Deutschland und Luxemburg, in Frankreich postsekundär an Akademien
- ⇒ . .. in Belgien, (Großbritannien), Österreich und den Niederlanden wird die Ausbildung sowohl als berufliche und akademische Erstausbildung angeboten.



Neu: Weiterbildungspflicht

- Angesichts der raschen Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik ist das lebenslange Lernen in einer Vielzahl von Berufen äußerst wichtig. **Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Regelungen einer angemessenen Fortbildung im Einzelnen festzulegen**, die die Berufsangehörigen auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik hält (Richtlinie 2005/36/EG: Nr. 39, S. 26).
- Bei den in den Artikeln 24, 25, 28, 31, 34, 35, 38, 40, 44 und 46 erwähnten Ausbildungen wird durch **allgemeine und berufliche Weiterbildung** im Einklang mit den spezifischen Verfahren der einzelnen Mitgliedstaaten gewährleistet, dass Personen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, mit der beruflichen Entwicklung so weit Schritt halten, wie dies für eine sichere und effiziente berufliche Leistung erforderlich ist (Richtlinie 2005/36/EG: Art. 22 b, S. 36).

... in z. Z. 45 europäischen Staaten



**Bologna-Prozess
(seit 1988/1999)
Hochschulbildung**

**Beschlüsse von Lissabon
1997/2000**

Master	Bachelor
---------------	-----------------

ECTS

Module

**Brügge-Kopenhagen-Prozess
(seit 2002)
Allgemeine + Berufliche Bildung**

**Kommuniqué - Maastricht 2004
Rat 2005**

**Nationale
Qualifizierungsrahmen (NQFs)**

ECVET

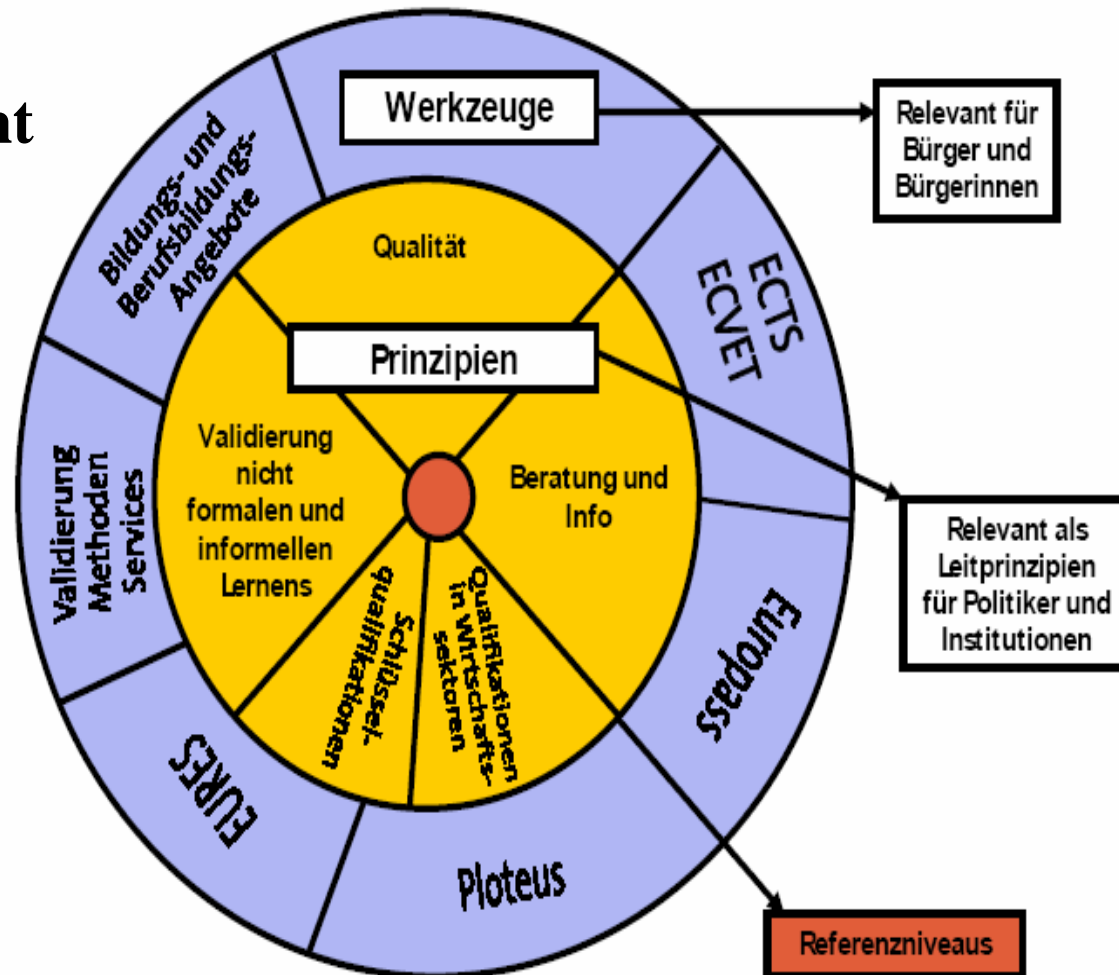
Module



Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF)

Steuerungsinstrument

allgemeiner
+
beruflicher
+
hochschulischer
Ausbildung
=
Lebenslanges
Lernen





... EU-Kompatibilität

**Europäischer
Qualifikationsrahmen**

EQR

**EU-Beruferrichtlinie
über die Anerkennung
von
Berufsqualifikationen**

